



Datum	Inhalt	Seite
16.08.2017	<b>Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell</b>	39
16.08.2017	<b>Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	40
16.08.2017	<b>Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell</b>	40
28.08.2017	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr 2017</b>	41

---

**Bekanntmachung  
über die Feststellung und Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016  
des Kommunalunternehmens  
Abfallwirtschaft Donau-Wald,  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
(kurz AKU Donau-Wald), Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 29.366,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außern-

zell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, 06.06.2017  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017  
**AKU Donau-Wald**

gez.  
 Ludwig Lankl  
 Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung  
 über die Feststellung und Prüfung  
 des Jahresabschlusses 2016  
 des Kommunalunternehmens  
 BBG Donau-Wald KU,  
 Anstalt des öffentlichen Rechts,  
 Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 135.241,51 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunter-

nehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, 06.06.2017  
 Rödl & Partner GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017  
**BBG Donau-Wald KU**

gez.  
 Ludwig Lankl  
 Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung  
 über die Feststellung und Prüfung  
 des Jahresabschlusses 2016  
 des Zweckverbandes  
 Abfallwirtschaft Donau-Wald,  
 Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2016 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 11.133.560,49 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 9.127,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, 12.06.2017  
 Rödl & Partner GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017  
**ZAW Donau-Wald**

gez.  
 Ludwig Lankl  
 Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
 der Haushaltssatzung  
 des Landkreises Freyung-Grafenau  
 für das Haushaltsjahr 2017**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Freyung-Grafenau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.495.000 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.056.900 Euro ab.
2. Der Wirtschaftsplan der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Erträgen mit 791.230 Euro und in den Aufwendungen mit 791.230 Euro ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.181.500 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist (Kreisumlage), wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 33.174.244,46 Euro festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 Prozent der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres bemessen (Umlagegrundlagen).

Die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen lauten:

Grundsteuer A	468.167 Euro
Grundsteuer B	6.345.867 Euro
Gewerbesteuer	17.759.717 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21.044.297 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	2.420.085 Euro

80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen  
Gemeinden 2016 19.320.739 Euro

Umlagegrundlage: 67.358.872 Euro

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,25 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
  - a. Grundsteuer
    - aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
    - ab) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
  - b. Gewerbesteuer 300 v.H.

Freyung, 28.08.2017

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Gruber

Landrat

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.900.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Jahr 2017 mit Schreiben vom 20.07.2017, Az.: 12-1512.272-20, rechtsaufsichtlich genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Jahr 2017 wird hiermit gemäß Art. 59 Absatz 3 der Landkreisordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 im Landratsamt Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Wolfstein, in 94078 Freyung, Wolfkerstraße 3, Zimmer E11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---